



Fondsreglement für naturemade star zertifizierten Strom aus neuen erneuerbaren¹ Energien

AEW naturemade Ökofonds

1. Grundlage

Dieses Dokument regelt die Verwendung der Ökofondsbeiträge, welche von Kundinnen und Kunden über den Kauf von naturemade zertifizierten Stromprodukten eingebracht werden.

Grundlage für die Reglementierung des Einsatzes von Ökofondsmitteln aus naturemade star zertifizierten Stromlieferungen aus Photovoltaik, Wind, Biomasse und Trinkwasser ist die Ökofondsrichtlinie von naturemade. Diese ist diesem Fondsreglement übergeordnet. Im Zweifelsfall gelten die Regelungen der Ökofondsrichtlinie naturemade.

2. Fondsfinanzierung

Auf sämtlichem naturemade star zertifiziertem Strom, der mit dieser Qualität an Endkundinnen und -kunden geliefert wird, wird eine Fondsabgabe geleistet. Die Fondsabgabehöhe beträgt ab dem 01.01.2022 für jede an Endkundinnen und -kunden verkaufte Kilowattstunde naturemade star Strom 0.7 Rp/kWh.

Verwaltung der Ökofondsmittel

Für die Verwaltung der Ökofondsmittel aus dem Verkauf von neuen erneuerbaren, naturemade star zertifizierten Energien ist die AEW Energie AG (AEW) verantwortlich. Die Verwaltung kann aber an geeignete Dritte übertragen werden. Dies gilt auch für die entsprechenden Mengen aus Verkäufen an Unterlizenznehmende.

Minimalbestand der Ökofondsmittel

Die von den naturemade star Kundinnen und Kunden eingebrachten Mittel werden möglichst zeitnah in Projekte investiert. Um die Umsetzung von bewilligten, aber noch nicht realisierten Projekten sicherzustellen, wird ein Mindestbestand des Ökofonds in Höhe der bewilligten Mittel angestrebt. Diese anzustrebende Mindestreserve beträgt CHF 25'000. Um neue Projekte nicht durch blockierte Mittel zu verhindern, werden Projekte grundsätzlich mit einer Frist von 3 Jahren bis zum Projektstart bewilligt; ausnahmsweise sind in begründeten Ausnahmefällen bis zu 5 Jahre möglich.

¹ Diese Vorlage gilt nicht für einen naturemade star Ökofonds Wasserkraft

13. Februar 2024

3. Grundsätze

Grundsätze für den Mitteleinsatz

Mit naturemade Ökofondsmitteln werden Massnahmen finanziert, welche einen Beitrag zur Erreichung der Vision des Vereins für umweltgerechte Energie (VUE) leisten, d.h. an die Ökologisierung, Förderung der Biodiversität oder den Zubau von ökologischer Energieproduktion respektive Energieeffizienz und im Versorgungsgebiet der AEW oder dem Kanton Aargau liegen. Es besteht kein Anspruch auf Zuspruch von Fördergeldern.

Kommunikation

Kommunikation betreffend Ökofonds-Projekten kann ebenfalls mit Ökofondsmitteln bezahlt werden. Dabei muss ein vernünftiges Verhältnis zwischen den Aufwänden für die Umsetzung von Massnahmen und den Aufwänden für Kommunikation, Reporting und Sensibilisierung sowie die Administration gewahrt bleiben.

Innovation

Die durch Ökofondsmittel unterstützten Innovationsprojekte zur Förderung der Biodiversität, des Zubaus ökologischer Energieproduktion und der Energieeffizienz leisten einen direkten Beitrag an die Erfüllung der Vision des VUE. Beispiele sind Projekte der angewandten Forschung und Entwicklung zu ökologischen Energie- und Klimaschutztechnologien oder zur Förderung der Biodiversität. Ebenfalls möglich ist die Unterstützung von neuen Technologien zur Energiespeicherung.

Die Resultate und Erfahrungen aus den unterstützten Innovationsprojekten werden allen VUE-Partnern zur Verfügung gestellt. Die unterstützten Projekte sind für Endkundinnen und Endkunden verständlich. Ziel des Fondsmitelesatzes im Bereich Innovation sind mittelbar oder unmittelbar konkret anwendbare Ergebnisse, welche einem breiten Publikum zugänglich gemacht werden.

Unterhaltsmassnahmen

Unterhaltsmassnahmen bei Ökofonds-Projekten wie die Pflege von Bepflanzungen in geschaffenen Biotopen und urbanen Raum, die Neophytenbekämpfung etc. werden nicht als Teil des unterstützten Projektes betrachtet. Die vertraglichen Grundlagen werden im Rahmen der Projektrealisierung geschaffen und sind so zu gestalten, dass dem Ökofonds keine wiederkehrenden Kosten entstehen.

Nicht förderbar

Der Einsatz von naturemade Ökofondsmittel ist ausgeschlossen

- für gesetzlich geforderte Massnahmen (z. B. Sanierungen, Kompensations- und Ersatzmassnahmen);
- für Massnahmen, welche für die naturemade Zertifizierung gefordert sind;
- wenn dieser zu einer Überförderung von Massnahmen und Anlagen führt;
- wenn die Antragstellung nach der Auftragsvergabe/Projektrealisierung erfolgt.

13. Februar 2024

Fördermittel der öffentlichen Hand

Vor der (Teil-)Finanzierung von Projekten mit naturemade Ökofondsmitteln sind sämtliche weitere zur Verfügung stehende Förderbeiträge abzuklären und zu beantragen (z. B. Förderbeiträge von Bund, Kantonen, Gemeinden oder EVU). Die entsprechenden Förderbeiträge aus anderen Programmen müssen der AEW bei der Einreichung des Gesuchs sowie bei der Bestätigung der Fertigstellung des Projektes offengelegt und gemeldet werden.

Höhe der Förderbeiträge

Die Summe aller Fördergelder je Projekt, darf 50 % der Investitionssumme nicht übersteigen. Die Kosten für Speichersysteme werden in der Wirtschaftlichkeitsberechnung nicht berücksichtigt. Zudem werden je Projekt max. CHF 40'000.— zugesprochen.

4. Fondszweck

Die möglichen Verwendungszwecke orientieren sich an der ökologischen Qualität der Projekte und insbesondere an den nachhaltigen Potenzialen eines Energiesystems. Zu berücksichtigen ist insbesondere die Nutzung des ökologischen Ausbaupotenzials des jeweiligen Energiesystems in der Schweiz.

Im Folgenden definiert das zuständige Lenkungsgremium den von ihm gewählten Fondszweck.

Ökologisierung und Förderung der Biodiversität

Folgende Massnahmen zur Ökologisierung und Förderung der Biodiversität können gefördert werden:

- ökologische Verbesserungsmassnahmen an Gewässern;
- Verbesserungsmassnahmen für schützenswerte und gefährdete Lebensräume von Nicht-Wasserlebewesen (z. B. Feuchtgebiete oder Vernetzungsprojekte, Schutz von Vögeln, Fledermäusen, Insekten etc.);
- ökologische Grünflächengestaltung sowie Dach- und Fassadenbegrünungen;
- Massnahmen zum Landschaftsschutz und ökologische Aufforstungen.

Weitere biodiversitätsfördernde Projekte sind möglich, über deren Förderung entscheidet das Lenkungsgremium.

Zubau ökologischer Energieproduktion

Anlagen mit naturemade star zertifizierter Energieproduktion können gefördert werden, wenn

- der ökologische Mehrwert der Energieproduktion aus dieser Anlage (Herkunftsnachweis) handelbar ist;
- die Anlage nicht zur Erfüllung von gesetzlichen Anforderungen erstellt wird;
- die Anlage nicht zur Erfüllung eines Gebäudestandards (z. B. Minergie) erstellt wird.

Bei Photovoltaikanlagen sollen primär diejenigen Anlagen mit Fondsmitteln unterstützt werden, für welche über die staatliche Einmalvergütung hinaus keine weiteren finanziellen Fördermittel zur Verfügung stehen (z. B. durch Kanton, Gemeinden oder Energieversorger).

13. Februar 2024

Die mit naturemade Ökofondsmitteln teilfinanzierte Energieproduktion kann durch den Lieferanten als naturemade star zertifizierte Energie gehandelt oder an Kundinnen und Kunden geliefert werden.

Energieeffizienz

Neue oder etablierte Technologien und Anreizmechanismen zur Steigerung der Energieeffizienz können aus naturemade Ökofondsmitteln gefördert werden, sofern sie die Anforderungen gemäss diesem Reglement erfüllen.

5. Fondsauflösung

Die Auflösung des Fonds ist grundsätzlich erst möglich, wenn die vorhandenen Fondsmittel erschöpft sind und keine naturemade-Produktabsätze mehr stattfinden. Er kann durch den Entscheid des zuständigen Lenkungsremiums aufgehoben werden.

Eine Auflösung, wenn noch Mittel im Fonds vorhanden sind, ist nur möglich, wenn diese verbleibenden Mittel dem VUE überwiesen werden.

6. Lenkungsremium

Das Lenkungsremium besteht aus Vertretenden der AEW, aussenstehenden Fachpersonen aus der kantonalen Verwaltung und / oder der lokal-regional aktiven Umweltorganisationen. Die konkrete Zusammensetzung ist in Anhang 1 festgehalten. Diese Liste wird bei Änderungen jeweils aktualisiert.

Es erfolgt keine Entschädigung des Lenkungsremiums

Sitzungsfrequenz: 1–2-mal/Jahr bzw. bei Bedarf auch öfters.

Die Termine können vor Ort, hybrid oder remote abgehalten werden.

Entscheidungsprozedere

- Eingereichte Gesuchsformulare werden durch den Fondsverwalter auf Anspruchsberechtigung geprüft;
- Priorisierung nach Einreichungsdatum und verfügbaren Mitteln;
- Genehmigung von Projekten mittels Abstimmung durch Mehrheitsbeschluss (Lenkungsremium).

7. Zeichnungsberechtigung

Die Vertreter des Lenkungsremiums und der Fondsverwaltung sind kollektiv zu zweien zeichnungsberechtigt.

13. Februar 2024

8. Kommunikation und Berichterstattung

Das Lenkungsgremium informiert die Geschäftsleitung, die Öffentlichkeit, die naturemade star Kundinnen und Kunden mindestens einmal pro Jahr über die umgesetzten und geplanten Massnahmen.

Die Berichterstattung an den VUE erfolgt im Rahmen des jährlichen Kontrollaudits und umfasst zusätzlich den Ertrag und den Aufwand der Ökofondsmittel, den aktuellen Kontostand des Ökofonds sowie eine Kostenschätzung der geplanten Massnahmen. Im Rahmen einer jährlichen Umfrage erhebt der VUE zudem gewisse Indikatoren zu den umgesetzten Massnahmen.

9. Administration Antragsstellung

Der Antrag für eine Projektförderung erfolgt mittels dem entsprechenden Gesuchsformular. Über Projektanträge wird zeitnah (in der Regel innert zwei Monaten) entschieden.

Fristen

Die Fristen werden bilateral mit dem Antragsteller geregelt. Können diese seitens Antragssteller nicht eingehalten werden, so hat dies eine Neubeurteilung der Förderung zur Folge.

Auszahlung der Fördermittel

Die Auszahlung des Förderbeitrags erfolgt innerhalb von 2 Monaten nach Einreichung des Projektabschlussprotokolls mit Schlussabrechnung sowie bei geförderten Anlagen nach der eingereichten Pronovo-Beglaubigung auf das vom Gesuchsteller angegebene Konto.

10. Dokumentation der Mittelverwendung

Die Verwaltung und korrekte Verwendung der Fondsmittel, wird im Rahmen des jährlichen naturemade Kontrollaudits überprüft.

11. Gültigkeit

Das Reglement wurde am 13.02.2024 vom Lenkungsgremium genehmigt und wird im Rahmen der Rezertifizierung der «naturemade» Lieferlizenz der AEW überprüft und auf die zu diesem Zeitpunkt geltenden Anforderungen der Richtlinie «naturemade Ökofonds» angepasst.

Kontakt

AEW Energie AG
AEW naturemade Ökofonds
Postfach
CH-5001 Aarau
T +41 62 834 21 11
www.aew.ch/oekofonds